

Heilmittelgesetz: Grundversorger stärken – Volkswillen respektieren

Hausärzte Schweiz appelliert an das Plenum des Nationalrates, dem Ständerat in Art. 26 und der Minderheit Gilli in Art. 57a (und damit auch bei Art. 56 KVG) zu folgen.

Die Bevölkerung hat vor einem Jahr mit 88% Ja-Stimmen ein überwältigendes Votum für die medizinische Grundversorgung abgegeben. Das Vertrauen der Patientinnen und Patienten in die Hausärzte hat wesentlich zu dieser fundamentalen Weichenstellung beigetragen.

Volkswillen respektieren

Die Volksskammer ist gut beraten, diesem Entscheid des Volkes zu folgen und den Hausärzten ebenfalls ihr Vertrauen auszusprechen. Im März hat dies beim Medizinalberufegesetz geklappt. Beim Heilmittelgesetz (wie auch beim EPDG) scheint sich das Blatt nun zu wenden. Finanzkräftige Interessen verbünden sich in der zuständigen Gesundheitskommission zu Mehrheiten für angeblich patientenfreundliche Bestimmungen. Dagegen wehren sich die Grundversorger im Interesse ihrer Patientinnen und Patienten.

In der Debatte vom 4. Mai geht es einerseits um die Verschreibung von Arzneimitteln, andererseits um Transparenz und Qualität im Zusammenhang mit Rabatten und Vergünstigungen beim Arzneimittelkauf.

Kein Rezeptzwang

In 17 von 19 Deutschschweizer Kantonen haben heute die Patienten die Wahl, ob sie ihre Medikamente beim Arzt oder beim Apotheker be-

ziehen wollen. Das System der direkten Medikamentenabgabe hat sich bewährt, wird geschätzt und hat unter anderem tiefere Taxpunktswerte und geringere Kosten zur Folge. Diese direkte Medikamentenabgabe wird nun gefährdet mit einem bürokratischen Rezeptzwang. Folgekosten in Millionenhöhe, in der Folge von Patienten, Prämienzahlern und Hausärzten getragen, werden mit Pseudoargumenten negiert.

Hausärzte Schweiz stellt sich gegen diesen Vorschlag der Kommission in Artikel 26 und fordert als Minimum die Lösung des Ständerates, die dem Patient ermöglicht, auf diesen "Lenkungszettel" zu verzichten. In der Vertrauensbeziehung zwischen Hausarzt und Patient ist dieser bürokratische Drohfinger fehl am Platz.

Rabatte für Patienten und mehr Qualität

Im Artikel 57a unterstützt Hausärzte Schweiz die Minderheit 1 der Hausärztin Yvonne Gilli, die sich in ihrem Netzwerk der Transparenz verpflichtet und die Vorteile der ausgehandelten Rabatte und Vergünstigungen dem Patienten direkt oder in Form zusätzlicher Qualität weitergibt. Andere Modelle führen dazu, dass sich der Einsatz für Rabatte nicht mehr lohnt und damit der Patient und Prämienzahler bestraft wird, die Pharmaindustrie hingegen profitiert. Dies kann und darf nicht der Sinn der HMG-Revision sein.